

suchte nur noch mit der Anerkennung ein Geschäft insofern zu machen, als er von England dafür das längst erstrebte Bündnis erlaufen wollte. Auch in diesem Rückzugsgefecht hat er sich aber eine Schlappe geholt. England lehnt das Bündnis ab und will den Frieden Europas allein durch den Völkerbund sichern. Die Verhandlungen darüber werden naturgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Man wird sich dabei vor allem über die Räumung des Ruhrgebietes streiten. So lange wird auch das endgültige Schicksal des Gutachtens noch in der Schwebe bleiben. Seinen Zweck hat es aber im Grunde schon heute durchaus erfüllt. Frankreich beherrscht die Lage nicht mehr. Der Ausfall der französischen Wahlen hat das Ergebnis noch bestärkt, zumal da Herriot den englischen Völkerbundsabsichten zuzustimmen scheint. Der Weg zur Lösung des ganzen Reparationsproblems ist frei gemacht, wenn die Lösung selbst naturgemäß auch noch nicht erreicht ist.

Unsere Stellungnahme zu dem Gutachten ist danach wohl von selbst gegeben. Daß eine einfache Ablehnung nicht in Frage kommen kann, ist gerade bei Berücksichtigung der politisch-diplomatischen Lage wohl einleuchtend. Trotz aller berechtigten Bedenken müssen auch wir das politische Instrument klug benutzen. Durch sofortiges Eingehen auf die Anregungen des Gutachtens, wie es auch durch die Entsendung der Sachverständigen jetzt nach Paris geschehen ist, müssen wir den Angelsachsen helfen, Frankreich endgültig schwachmatt zu setzen. Freilich sollte vermieden werden, uns vorzeitig unnötigerweise und zu weitgehend zu binden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die materiellen Bestimmungen des Gutachtens an Bedeutung auch für seine Urheber verlieren, sobald das Instrument seine politisch-diplomatischen Zwecke, für die es geschaffen ist, erfüllt hat. Auch in dieser Hinsicht hat ja der Wahlausgang in Frankreich eine wesentlich veränderte Lage herbeigeführt. Das Gutachten war noch auf Poincaré abgestellt. Wie große sachliche Schwächen dem Bericht und seinen Vorschlägen anhaften, kann keinem ernsthaften Kritiker entgehen. Auch seine Väter werden daher sicherlich mit sich darüber reden lassen. Wenn wir nur die Zeit abwarten können, sollte es unseren Unterhändlern nicht schwer fallen, in den wichtigsten Punkten noch wesentliche Abänderungen zu erreichen. Zunächst aber ist, wie gesagt, grundsätzliches Eingehen darauf nötig. Denn das dabei verfolgte politisch-diplomatische Ziel ist auch uns genehm. Ist erst der Starrsinn Frankreichs ganz gebrochen und, vermutlich auf dem Umweg über den Völkerbund, überhaupt eine neue Lage geschaffen, so wird vielleicht auch eine beschränkte Revision des Versailler Diktats, auf dem ja letzten Endes auch das Gutachten ruht, möglich, was mehr wert wäre als eine Korrektur der Sachverständigenvorschläge. Jedenfalls aber geht aus alledem wohl hervor, daß diese nicht das Letzte sind. Der ganze Sachverständigenbericht ist nur Mittel zum Zweck. Das Politische, nicht das Wirtschaftliche steht dabei an erster Stelle.

II.

Eine solche Betrachtung des Sachverständigen-Gutachtens rein von der politischen Seite her, so wichtig sie ist, um im ganzen den richtigen Standpunkt zu gewinnen, könnte dazu verleiten, es nicht ganz ernst zu nehmen und in der Arbeit überhaupt nur eine Lösung von vorübergehendem Wert, wenn nicht gar lediglich einen gütlich bedingten Lösungsversuch zu sehen. Das wäre jedoch eine zu einseitige Beurteilung. Auch wenn das Gutachten, nachdem es seinen politischen Zweck erfüllt hat, gänzlich verworfen würde, behielte es doch als erster Versuch einer wirklich wirtschaftlichen Lösung des Reparationsproblems seine Bedeutung. Auch wenn die darin enthaltenen Vorschläge im Laufe der weiteren Verhandlungen wesentlich umgestaltet oder mehr oder weniger durch völlig neue Formulierungen ersetzt werden sollten, wird doch die nun einmal gelegte wirtschaftliche Grundlage nicht mehr ganz verlassen werden können. Insofern verdienen die Bestimmungen auch im einzelnen genauere Beachtung.

Bei dieser Beurteilung der wirtschaftlichen Tragweite des Dawes-Planes wird man nicht dergleichen dürfen, daß er keine an sich neuen Bestimmungen und Grundlagen bringt. Er fußt vielmehr durchaus auf dem Versailler Diktat, ist dadurch gebunden und sucht nun lediglich das dort grundsätzlich bereits festgelegte und von uns leider auch längst unterschriebene so zu formulieren, daß es noch für durchführbar gehalten werden kann

und möglich erscheint. Wenn das Versailler Diktat erfüllt werden soll, dann kann — darin darf man den Sachverständigen in der Tat wohl zustimmen, und dieser hypothetische Charakter des Ganzen ist festzuhalten — höchstens so verfahren werden, wie sie es vorschlagen. Das gilt insbesondere für die unsterkheits mit Befriedigung zu unterstreichenden Feststellungen, daß erste Voraussetzung für jede Reparationsleistung die Wiederherstellung der vollen Souveränität Deutschlands in seinem gesamten Staatsbereich und grundsätzliche Abkehr von dem Gedanken der besonderen Reparationsprovinz an Rhein und Ruhr ist, daß ferner nur der Staat als Ganzes, nicht der einzelne Bürger unmittelbar reparationspflichtig ist und daß die gesamte Reparationsleistung in einer Summe zusammenzufassen ist unter Aufhebung jeder Sonderlast daneben, daß weiter Deutschland neben der Reparationspflicht die nötigen Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten behalten muß, also Reparationen nur aus Überschüssen leisten kann und daß endlich nur so viel aus Deutschland herausgezogen werden darf, als ohne Störung seines eigenen wirtschaftlichen Gleichgewichts wie des der gesamten Weltwirtschaft möglich ist.

In diesem Rahmen werden dann zum Teil unter Zurückgreifen auf frühere deutsche Angebote aus der Zeit der Regierung Cuno bestimmte Einzelvorschläge gemacht. Deutschland soll ein beschränktes Moratorium erhalten, um sich auf die Reparationsleistungen umstellen zu können. Ein Teil der Schuld wird zunächst durch eine internationale Anleihe mobilisiert. Auf diesem Wege wird auch die Reorganisation der deutschen Währung gesichert. Die dazu zu schaffende Bank wird zugleich Reparationshauptkasse und -treuhänder. Für die laufenden, nach und nach zu steigenden Zahlungen werden in einer Sonderbelastung der deutschen Industrie, in der Verfestigung der Reichsbahn und durch unmittelbaren Zugriff auf gewisse Reichssteuern unter internationaler Kontrolle die nötigen Grundlagen geschaffen. Auf die technischen Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen. Die Gesamtbelastung sieht sich demnach so an:

1. Jahr: Gesamtleistung 1000 Millionen Goldmark, nämlich a) auswärtige Anleihe 800 Millionen, b) aus den insgesamt 330 Millionen Zinsen der Eisenbahnobligationen 200 Millionen. (Von dieser Gesamtzahlung müssen 800 Millionen innerhalb Deutschlands verwendet werden.)

2. Jahr: Gesamtleistung 1220 Millionen, nämlich a) Restbetrag der Zinsen der Eisenbahnobligationen vom Vorjahr 130 Millionen, b) diesjährige Zinsen der Eisenbahnobligationen 465 Millionen, c) Transportsteuer 250 Millionen, d) 2½prozentige Zinsen der Industrieobligationen 125 Millionen, e) 250 Millionen aus dem Verkauf von 500 Millionen Eisenbahnvorzugsaktien, eventuell Ergebnis einer inneren Anleihe.

3. Jahr: Gesamtleistung 1200 Millionen, nämlich a) 550 Millionen Verzinsung der Eisenbahnobligationen, b) 250 Millionen 5prozentige Verzinsung der Industrieobligationen, c) 110 Millionen aus dem Staatshaushalt, d) 290 Millionen aus der Transportsteuer.

4. Jahr: Gesamtleistung 1750 Millionen, nämlich a) 660 Millionen aus den Eisenbahnobligationen, b) 300 Millionen 5prozentige Verzinsung und 1prozentige Tilgung der Industrieobligationen, c) 500 Millionen aus dem Staatshaushalt, d) 290 Millionen Transportsteuer.

5. und folgende Jahre: Gesamtleistung 2500 Millionen, nämlich a) 660 Millionen aus Eisenbahnobligationen, b) 300 Millionen aus Industrieobligationen, c) 1250 Millionen aus dem Staatshaushalt, d) 290 Millionen Transportsteuer.

Daß dies eine überaus schwere Belastung ist, die vom deutschen Volk unerhörte Opfer verlangt, bedarf keiner näheren Erläuterung. Es kommt noch hinzu, daß die Kontrollorgane, die im Falle nicht vollständiger Erfüllung der vorgeschriebenen Leistungen eingreifen haben, mit so weitgehenden Vollmachten ausgestattet sein sollen, daß an der völligen Versklavung Deutschlands, wie sie das Versailler Diktat gebracht hat, nun Zweifel nicht mehr werden bestehen können.

Ob Deutschland erfüllen können, was hier von ihm gefordert wird, darüber Erörterungen anzustellen ist meines Erachtens völlig müßig. Man kann weder das Ja noch das Nein beweisen. Das geben die Sachverständigen zwischen den Zeilen selber zu. Sie geben zu verstehen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen nur eben glauben, so könnte man die Erfüllung des Versailler Irrsinnsdiktats einmal versuchen. Für den Fall, daß Deutschland mehr leisten könnte, haben sie sich gesichert und entspre-